

Verhaltenskodex zur Geschäftsordnung der Vorstandsmitglieder des Berufsverbandes der Pneumologen Rheinland-Pfalz / Saarland

Wir, die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, bestimmen das Ansehen des Berufsverbandes wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Amt uneigennützig und zum Wohle unserer Mitglieder auszuüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen:

1. Grundlegende Prinzipien

- (1) Die Vorstandsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder dem Wesen des ihnen übertragenen Amtes ergeben, unabhängig, unparteiisch und uneigennützig.
- (2) Bei ihrer Amtsausübung handeln sie ohne Rücksicht auf eigene Interessen. Mögliche persönlichen Interessenkonflikten werden dem Vorstand angezeigt.
- (3) Sie verhalten sich jederzeit in einer Weise, die das Ansehen des Bundesverbandes der Pneumologen und das Vertrauen der Mitglieder aufrecht erhält und fördert.

2. Einladungen zu Veranstaltungen o.ä.

- (1) Einladungen als Privatperson zu Kongressen und Fortbildungen sind grundsätzlich zulässig. Die grundlegenden Prinzipien (1.) sind bei der Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen zu beachten .

3. Leistungen des Vorstandes (z. B. für Vortragstätigkeit, Beratung, Projektarbeit)

- (1) Für Leistungen, die dem Hauptamt des Vorstandsmitglieds zuzurechnen sind, weil sie durch das übertragene Amt veranlasst sind oder als Teil der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vertretung der Interessen des BdP anzusehen sind, verzichtet das Vorstandsmitglied auf ein Honorar. Die in diesem unmittelbaren Zusammenhang entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sind von dem Veranstalter an das Vorstandsmitglied direkt zu entrichten.
- (2) Leistungen, die nicht unter Nummer 4 Absatz 1 und Absatz 2 fallen, wie z.B. schriftstellerische und wissenschaftliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sind allgemein genehmigt. Die Vorstandsmitglieder stellen in ihren Beiträgen klar, dass sie diese als Privatpersonen verfasst haben und die Beiträge nicht notwendigerweise die Ansicht des Bundesverbandes der Pneumologen wiedergeben.

4. Honorare für Leistungen des Vorstandes (z. B. für Vortragstätigkeit, Beratung, Projektarbeit)

- (1) Leistungen dürfen nur auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages erbracht werden, aus dem sich Leistung und Gegenleistung eindeutig ergeben.
- (2) Die Vergütung darf nur in Geld bestehen und muss zu der erbrachten Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Beurteilung der Angemessenheit orientiert sich an der Gebührenordnung für Ärzte. Dabei werden angemessene Stundensätze vereinbart, um den Zeitaufwand zu berücksichtigen.
- (3) Darüber hinaus können in Erfüllung der vertraglichen Leistungen entstehenden angemessene Auslagen und Spesen erstattet werden.

5. Umsetzung von BdP Projekten

- (1) Projekte des BdP werden grundsätzlich durch einen Vorstandbeschluss legitimiert und können nur durch diesen eine Umsetzung erfahren.
- (2) BdP Projekte werden entweder durch Mitgliedsbeiträge finanziert oder in Kooperation mit einem Industrie Partner umgesetzt.

6. Nebentätigkeiten, Konkurrenzschutzklausel

- (1) Nebentätigkeiten sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Nebentätigkeiten sind offenzulegen, wenn diese im Rahmen einer Beteiligung an einer gewinnorientierten Organisation erbracht werden und eine Überschneidung von BdP Interessen darstellen können.
- (3) Die Mitarbeit in inhaltlich vergleichbaren und im Wettbewerb stehenden Projekte, die nicht durch den Vorstand als BdP Projekte legitimiert sind, dürfen weder durch Beratungs-, noch durch Vortragsaktivitäten unterstützt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

7. Veröffentlichung der Vergütungen

Die im Vorjahr von jedem Vorstandsmitglied vom BdP erhaltenen Honorare und Praxisausfallentschädigung werden im Geschäftsbericht des Schatzmeisters des BdP der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.

8. Veröffentlichung

Der Verhaltenskodex tritt mit Beschluss des Vorstandes zum 9.10.2015 in Kraft